

Begründung:

Grundlegende Tendenzen der Gebührenentwicklung

Im Jahr 2009 wurde auf eine Anhebung der Hausmüllgebühren verzichtet (durchschnittliche Gebührensteigerung = 0,0 %), um die Gebührenzahler nicht durch gestiegene Kosten zu belasten.

Die maßgeblichen Änderungen zu der am 23.12.2008 durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied per Dringlichkeitsentscheidung und am 10.02.2009 durch den Rat genehmigten Abfallgebührensatzung werden im Folgenden erläutert.

Wurde eine Kostendeckung in 2009 noch durch die Bereitstellung von Zuschüssen und die Vorwegnahme positiver Wirtschaftsergebnisse des Eigenbetriebs AWB erzielt, stehen diese Instrumente für das Wirtschaftsjahr 2010 nicht mehr in der für 2009 praktizierten Form zur Verfügung. Eine Refinanzierung der seit dem Wirtschaftsjahr 2008 gestiegenen Kosten über Gebühreneinnahmen ist daher unumgänglich. Für das Jahr 2010 wird somit eine Steigerung der Hausmüllgebühren um durchschnittlich 12,78 % erforderlich, um der Kostenentwicklung Rechnung zu tragen. Die maßgeblichen Faktoren für diese Entwicklung sind in Anlage 1) illustriert und werden im Folgenden kurz erläutert.

Dominierender Faktor für die Gebührenentwicklung ist die Steigerung des Verbrennungsentgeltes 2010. Ursächlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen die Marktpreientwicklung für Gewerbeabfälle.

Neben den gestiegenen Verbrennungsentgelten zeigt der Fortfall des in 2009 zur Kostendeckung herangezogenen Vorgriffs auf einen Jahresüberschuss 2008 Wirkung. Für die Gebührenkalkulation 2009 wurden ca. 1,9 Mio. € aus dieser Position in Ansatz gebracht, um die Kostensteigerung zu kompensieren. Diese Möglichkeit steht in 2010 nicht zur Verfügung.

Die weiter steigende Nachfrage nach der durch die Hausmüllgebühren subventionierten Biotonne führt ebenso wie die sinkende Nachfrage nach Hausmüllbehältervolumen zu einer weiteren Gebührensteigerung.

Schließlich steht der in 2009 zur Kostendeckung herangezogene Anteil aus der Gewinnabführung des Stadtwerke Köln GmbH (ca. 1,7 Mio. €) für 2010 für diesen Zweck nur im Umfang von 0,97 Mio. € aus dem Programm AWB 2018 zur Verfügung.

Darstellung der Kosten- und Erlösarten

Die Kosten steigen insgesamt um rd. 10,9 Mio. € (+ 7,97 %). Trotz vertragsgemäßer Steigerung der Leistungsentgelte der AWB GmbH & Co. KG um 1,54 % sinken die Logistikkosten für Hausmüllbehälter um 520 T € wegen des für 2010 erwarteten Behälterrückgangs.

Der mit 2,5 % prognostizierte Behälterrückgang von Restmüllbehältern wirkt sich gleichzeitig gebührensteigernd aus, da die geplante (gegenüber der Anliefermenge 2009 unveränderte) Hausmülltonnage einem geringeren Gesamtbehältervolumen zuzuordnen ist. Ferner resultiert ein Nachfragerückgang aus den zu den erwartenden Abbestellungen, die sich aus einer optimierten Nutzung von Wertstoff- (blaue und gelbe Behälter, Biotonne) und Restmüllbehältern ergeben. Es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung durch den Gebühreanstieg begünstigt wird.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Kostenarten im Einzelnen erläutert.

In der Gebührenkalkulation werden folgende Kostenarten berücksichtigt:

- a) Entgelte der AWB Köln GmbH & Co. KG (AWB KG) für Sammlung und Transport
- b) Entsorgungsentgelte der AVG Köln mbH (AVG) und der KVK
- c) Verwaltungs- und sonstige Kosten der Stadt Köln.

Zu a):

In dem „Leistungsvertrag über die Erfassung und Entsorgung der Stadt Köln zu überlassender / von der Stadt Köln zu entsorgender Abfälle“ wurden die Entgelte der AWB GmbH & Co. KG je Behälter vereinbart. In der als Anlage 4 der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenberechnung für Hausmüllbehälter wurden die Entgelte daher unmittelbar den einzelnen Behältern zugerechnet. Die Entgelte der AWB KG steigen aufgrund der vereinbarten Preisgleitklausel in 2010 um 1,54 %.

Seit 2008 ist die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) stadtweit auf ein Holverfahren umgestellt. Die Entgelte der mit der Sammlung und Entsorgung beauftragten AWB GmbH & Co. KG werden in 2010 insgesamt rd. 7,9 Mio. € betragen und sind bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Die gesamten Kosten der Bioabfallsammlung in Höhe von rd. 18,1 Mio. € sind in die Hausmüllgebühren eingerechnet. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 1,9 Mio. €. Hierbei ist der veränderte Abfuhrhythmus auf 2-wöchentliche Abfuhr ab den Wintermonaten Januar bis Februar 2010 und Dezember 2010 kostenmindernd berücksichtigt. Für Eigenkompostierer wurde gem. § 9 Abs. 2, S. 7 LAbfG ein Gebührenabschlag auf die Hausmüllgebühr kalkuliert.

Nach § 5 Abs. 6 Satz 2 Landesabfallgesetz ist die Stadt Köln entsorgungspflichtig für wilden Müll auf Grundstücken, die der Allgemeinheit zugänglich sind. Für 2010 fließen hierfür Kosten in Höhe von rd. 6,3 Mio. € in die Gebührenkalkulation ein.

Seit Einführung des Elektronikschrotgesetzes sind die Elektro- und Elektronik-Altgeräte getrennt zu erfassen. Für 2010 sind Kosten in Höhe von rd. 1,2 Mio. € für die Sammlung in die Gebührenkalkulation berücksichtigt.

In 2008/2009 ist die Erweiterung des Abfallcenters Butzweiler Straße in Betrieb genommen und die Verlängerung der Öffnungszeiten an beiden Abfallcentern umgesetzt worden. Für 2010 sind Kosten in Höhe von 610 T€ in die Gebühren-

kalkulation eingestellt.

Für die Installation von insgesamt 25 Straßenpapierkörben in Form von Unterflurbehältern an ausgewählten Standorten im Kölner Stadtgebiet mit dem Ziel der Reduzierung wilder Müllablagerungen sind in der Gebührenkalkulation 100 T € berücksichtigt.

Zu b):

Das Entgelt der AVG Köln mbH für die Anlieferungen zur RMVA steigt zum 01.01.2010 von 133,35 € netto auf 150,89 € netto. Dadurch erhöhen sich die Gesamtkosten der Restmüllverbrennung um rd. 7,2 Mio. €.

Das Entgelt der KVK mbH für die Kompostierung von Grünabfällen wird zum 01.01.2010 von 296,05 € auf 279,39 € netto gesenkt. Aufgrund höherer geplanter Sammelmengen, besonders durch die steigende Nachfrage nach Biotonnen, erhöhen sich die Kosten für die Biomüllentsorgung bei der KVK in 2010 um rd. 400 T €.

Zu c):

Die Verwaltungskosten für den Bereich Abfallbeseitigung liegen für 2010 rd. 200 T € niedriger als im Jahr 2009. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen die derzeitige Prognose deutlich reduzierter Kosten für die Liquiditätssicherung.

Der Verbund gemeinnütziger Möbellager e. V. testet im Auftrag der Stadt Köln, inwieweit eine Reduzierung von Sperrmüllmengen durch stoffliche Wiederverwertung möglich ist. Der zunächst auf sechs Monate angelegte Pilotversuch wurde bis zum 31.07.2010 verlängert und erweitert, da bislang keine hinreichend aussagekräftigen Daten vorlagen. Hierfür sind Kosten in Höhe von 95 T € eingestellt.

Über-, Unterdeckung

Seit 1999 müssen Überdeckungen und sollen Unterdeckungen gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 KAG innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden. In der Kalkulation für

2010 wird nur noch eine Korrektur der Überdeckung aus 2007 in Höhe von rd. 10 T € berücksichtigt, die aus einer Verwaltungskostenerstattung des Kassen- und Steueramtes resultiert. Weitere Vorjahresergebnisse sind im Gebührenjahr 2010 nicht zu berücksichtigen, da bereits im Gebührenjahr 2009 eine vorweggenommene Überdeckung für das Jahr 2008 eingestellt wurde.

Zuschuss SWK (Programm AWB 2018)

In der Gebührenkalkulation ist ein Zuschuss des Stadtwerke Köln GmbH in Höhe von 970 T € vorgesehen. Dieser Betrag stammt aus Rationalisierungen, die die AWB Köln GmbH & Co. KG 2009 im Rahmen des Programms „AWB 2018 – Initiative zur Steigerung von Qualität, Service und Ertrag“ durchgeführt hat, und ist somit ein Beitrag der AWB Köln GmbH & Co. KG zur Eindämmung des Gebührenanstiegs. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Beitrag, der in der Kalkulation der Abfallgebühren für 2010 berücksichtigt wird. Da das Rationalisierungsergebnis als Unternehmensgewinn ausgewiesen wird, der nach dem Gesellschaftsvertrag dem Alleingesellschafter SWK zusteht, steht die Berücksichtigung im Gebührenhaushalt 2010 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschaftergremien von AWB und SWK.

Hinweis zu Transportzuschlägen

Die Erhebung von Transportzuschlägen wurde zum 31.12.2003 eingestellt; die seit dem 01.01.2004 in § 2 Abs. 14 und 15 der AbfGS neu geregelten Transportzuschläge hat die Stadt Köln bislang nicht erhoben.

Grund hierfür war die Einführung des Holsystems für PPK und LVP („Blaue“ und „Gelbe“ Tonne) sowie die seit 2006 durch Querfinanzierung geförderte Ausweitung der Biotonne. Durch diese starke Erhöhung der Behälteranzahl mussten viele Grundstückseigentümer ihre Standplatzsituation überdenken, Standplätze erweitern und ggf. an die Vorderseite ihres Grundstücks verlagern. Aus diesem Grunde hielt es die Stadtverwaltung für angebracht, mit der Erhebung der Transportzuschläge zu warten, bis die Einführung des Holsystems und die Ausweitung der Biotonne weitgehend abgeschlossen sind.

Es ist vorgesehen, zunächst alle betreffenden Grundstückseigentümer anzuschreiben, um ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sodann werden zunächst die Zuschläge für den höchsten Transportaufwand erhoben; dies sind Standorte mit über 25 m und über 40 m Transportweg. Im Jahr 2011 soll die Maßnahme mit der Erhebung der restlichen Transportzuschläge abgeschlossen werden.

Änderungen des Satzungstextes

§ 2 Abs. 19 AbfGS

Die Einführung einer Gebühr für nachsortierte Behälter erfolgt aus Gründen der Gebührengerechtigkeit analog des Zuschlages für Müllschleusen. Der Gebührenzuschlag basiert auf einer repräsentativen Ermittlung von Raumdichten an ausgewählten Standorten des Institutes für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management (Infa).

§ 2 Abs. 20 AbfGS

Die Einführung einer Gebühr für Behälter, die mit technischen Einrichtungen verdichtet werden, erfolgt aus Gründen der Gebührengerechtigkeit analog des Zuschlages für Müllschleusen. Da hierzu in Köln keine repräsentative Erhebung vorliegt, soll in allen betreffenden Fällen ein individuell ermittelter Gebührenzuschlag auf Basis der tatsächlichen Behälterinhalten bzw. auf Grundlage der Herstellerangaben zur Verdichtung erhoben werden.

§ 5 AbfGS

Ergänzung der Beauftragung zum Gebühreneinzug für einzelne der AWB GmbH & Co. KG übertragene Fälle.